
	Regionalbudget -Projektbewertung- im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG	Gefördert durch: 
Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer: RB-	Antrag vom:
Projektkosten (brutto):	Beantragte Förderung:	

GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR POSITIVEN PROJEKTBSCHLUSS		
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Projektunterlagen sind vollständig. Es fehlen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Eine Förderfähigkeit gemäß GAK-Rahmenplan Ziffern 4.0 bis 9.0 ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ortskerne zukunftsfähig gestalten <input type="checkbox"/> Nachhaltig mit Ressourcen umgehen <input type="checkbox"/> Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken <input type="checkbox"/> Land- und Natur erleben		

	Mögliche Punkte	Bewertungsvorschlag Geschäftsstelle	Bewertung-Vorstand
A BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
a) Ortskerne zukunftsfähig gestalten <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0-5,0 Bsp.: 0 = kein Beitrag 3,0 = mittlerer Beitrag 5,0 = hoher Beitrag		
b) Mit Ressourcen nachhaltig umgehen <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>			
c) Land- und Natur erleben <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>			
d) Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>			
Summe A		Geschäftsstelle: von 20 Punkten Vorstand: von 20 Punkten.	
Die Mindestpunktzahl von 3,0 Punkten ist erreicht.			
Summe A		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

	Mögliche Punkte	Bewertungsvorschlag Geschäftsstelle	Bewertung-Vorstand
B KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Regionale Wirkung Die Wirkung erstreckt sich auf Teile oder auf die gesamte AktivRegion. <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0- 5,0 1,0 = lokal 3,0 = regional 5,0 = aktivregionsweit		
Modellhaftigkeit Das Projekt ist übertragbar, mit ungewöhnlichen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen / Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung). <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0-5,0 0 = nicht modellhaft 3,0 = modellhaft für eine Teilregion 5,0 = modellhaft für die gesamte Aktiv-Region		
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner haben einen gemeinsamen Projektnutzen. <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0-5,0 0 = kein Partner 3,0 = 1 Partner 5,0 = mehr als 1 Partner		
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Projekt hat einen neutralen oder positiven Effekt auf die natürlichen Ressourcen. Es baut auf bestehenden Strukturen auf, setzt diese in Wert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch und trägt zur Verbesserung der Umwelt bei. <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0-5,0 0 = negativer Effekt 3,0 = neutraler Effekt 5,0 = positiver Effekt		
Arbeitsplatzwirkung Das Projekt schafft dauerhaft neue Arbeitsplätze. <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0-5,0 0 = keine Wirkung 3,0 = bis 2 Arbeitsplätze 5,0 = mehr als 2 Arbeitsplätze		
Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Inklusion Das Projekt bezieht in besonderem Maße Frauen und/oder Jugendliche ein und setzt sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein. <i>Erläuterung Geschäftsstelle:</i>	0- 5,0 0 = nein 3,0 = teilweise 5,0 = in besonderem Maße		
Summe B		Geschäftsstelle: Vorstand:	von 30 Punkten von 30 Punkten.
	Die Mindestpunktzahl von 3,0 Punkten ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gesamtpunkte		Geschäftsstelle: Vorstand:	von 50 Punkten von 50 Punkten

Die Mindestpunktzahl von 7,0 Punkten ist erreicht.

ja nein

Ort, Datum

Hinweise zum weiteren Ranking:

Sollten Projektanträge am Ende der Bewertung die gleiche Punktzahl aufweisen, zählt das Eingangsdatum des vollständigen Antrags („Windhundverfahren“).

Der Antragsteller, dessen Projekt den Rest (also unter der 80%-Förderquote) der zur Verfügung stehenden Mittel lt. Bewertung erhalten soll, kann von seinem Antrag zurücktreten, wenn die Fördermittel zur Projektumsetzung nicht ausreichend sind. Wird der Antrag zurückgezogen, wird der nachrückende Antragsteller über die restlichen Fördermittel informiert und kann diese in Anspruch nehmen. Für seine Entscheidung hat er drei Werktage Zeit. Sollte er die Fördermittel nicht in Anspruch nehmen wollen, so wird nur noch der in der Rangfolge nächste Antragsteller informiert. Auch dieser hat wiederum 3 Werktage Zeit, um zu entscheiden, ob er die Mittel beanspruchen möchte.

Sollte ein ausgewählter Projektantrag im Laufe des Umsetzungszeitraums zurückgezogen werden, wird den beiden in der Rangfolge nachfolgenden nacheinander angeboten, die Mittel in Anspruch zu nehmen. Jeder hat 3 Werktage Zeit, sich zu entscheiden.